

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Inserionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Die Presspolizei und das Recht der Abonnenten.

Marburg, 18. August.

Der Rechtsstaat hindert seine Bürger nicht am freien Ausdruck ihrer Gedanken in Rede, Schrift und Druck.

Im unbeschränkten Gebrauche dieses Rechtes liegt die Gewähr für den Kampf der Geister, für die Entwicklung des Volksgeistes, für die Organisation des Volkes selbst. Diese Organisation ist der Staat, der über die Parteien und ihre einzelnen Genossen hinaustragt hoch und hehr, Jede und Jeden schützt in der Freiheit des Wortes. Der Mißbrauch dieser Freiheit durch Beschimpfung, Bedrohung, Mißhandlung des Gegners ist eine Störung des Rechtsfriedens und soll durch Vertreter aus allen Schichten der Gesellschaft beurtheilt werden — durch Geschworne, die auf Ehre und Gewissen entscheiden, ob der Angeklagte die allgemeine Rechtsordnung gefährdet.

Der Rechtsstaat soll keiner Partei, keinem Parteigenossen ein Vorrecht einräumen durch Beschlagnahmen öffentlicher Blätter, soll Wind und Sonne nicht ungleich vertheilen im politischen Turnier. Das gleiche Recht, durch die Verfassung anerkannt und verbrieft, darf keinem zu Liebe, Keinem zu Leide verletzt werden.

Das allgemeine Recht des Staatsbürgers, seine Ueberzeugung auszusprechen, zu vertheidigen und die Gegner zu bekämpfen . . . entweder selbst, oder durch Gesinnungsfreunde . . . dieses Recht ist für den Abonnenten öffentlicher Blätter nach ein ganz besonderes — ein Recht, welches er sich durch Zahlung, ja durch Vorauszahlung erworben. — Die Beschlagnahme von Zeitungen ist ein Eingriff in dieses Recht, welches der Staat nicht bloß gegen Andere schützen, sondern auch selbst achten soll.

Je weniger Konfiskationen, desto näher kommt das Gemeinwesen dem Ideal — dem

Bilde von der denkbar höchsten Vollendung desselben. Der Rechtsstaat, wie er sein soll, duldet Beschlagnahmen öffentlicher Blätter nicht und jene Rechtsstaaten, die es wirklich sind, kennen solche Beschlagnahmen nicht — auch beschweigen nicht, weil das erworbene Recht der Abonnenten derartige Maßnahmen der Presspolizei unbedingt ausschließt.

Franz Westhaller.

Zur Geschichte des Tages.

Die deutsche Strömung in Oesterreich ist bereits so mächtig geworden, daß sogar der kühle Dr. Herbst sich ergriffen und mitgerissen fühlt. In den Berichterstattungen an seine Wähler betont der Redner den nationalen Standpunkt so scharf, wie selbst seine Freunde dies nicht erwartet. Das leitende Blatt Ungarns weist nun auf diese Folgen der Versöhnungspolitik hin.

Trotz aller Selbstlosigkeit, mit welcher Oesterreich bei Schließung und Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses vorgegangen, wird dies jenseits der Weitha nicht gewürdigt und Ungarn als der Benachtheiligte dargelegt. Minister Trefort hat zwar kürzlich in seiner Wahlrede erklärt, den Bedürfnissen Ungarns könne nur mit der Aufrechterhaltung des Bündnisses Genüge geschehen; allein dieses Wort findet bei der Mehrheit keinen guten Ort. Der Redner ist ja auch gar kein „echter Magyar“; in seinen Adern rollt noch zu viel französisches Blut und seinen Geist hat er zu viel deutsch gebildet!

Die Zustände in Bosnien-Herzegowina bessern sich bereits. Die Halbamtlichen versichern dies und wer's nicht glauben will, lese die amtlichen Kundmachungen. Diefen zufolge ist wegen Raub und Mord in den Bezirken Gatschko, Bilek, Nevestinje, Stolag und Trebinje das Standrecht verhängt worden und wird ungeachtet aller Kassennoth auf die Einbringung

des Räuberhauptmannes Stojan Kovatschevitch ein Preis von hundert Dukaten ausgesetzt.

Der geflüchtete Führer der Radikalen in Bulgarien ist von Bogorides zum „Privatsekretär“ ernannt worden. Der Wallenberger in Sophia grollt deshalb seinem Halbvetter in Philippopol; denn so weise ist er, sich nicht der Einsicht zu verschließen, daß die ganze freisinnige Partei des Landes ihre Hoffnung nur auf die Vereinigung mit Ost-Rumelien unter einem anderen Fürsten setzt.

Ignatieff plant nicht nur liberale Maßregeln bezüglich der Presse — er wird dieselben auch ausführen. So betheuern seine Blätter; das Amtsblatt der Gesamtregierung macht aber die Zeitungen bekannt, die verwarnt oder deren Erscheinen eingestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(Die Grundbesitz-Verhältnisse in Italien.) Der kleine Grundbesitz in Italien geht so wie anderwärts und vielleicht noch schneller dem Untergange entgegen. Regierung und Presse fangen deshalb auch dort an, sich mit der gedrückten Lage des kleinen Grundbesitzes zu beschäftigen. Der italienische kleine Grundbesitz ist oft sehr klein; die Bauern letzter Ranges haben wenig Feld und wissen das Wenige nur unvollkommen, nicht intensiv zu bearbeiten. Ihre Nahrung liefert es ihnen wohl zur Noth, aber nichts darüber, namentlich ist baares Geld bei ihnen sehr selten. Dabei lastet auf ihnen eine schwere Grundsteuer, welche nicht einmal über das ganze Land gleichmäßig vertheilt ist, sondern von Provinz zu Provinz in Verhältnissen schwelt, die bis 1 zu 3 gehen. Es ereignet sich nun absprechend häufig, daß sie ihre Steuer nicht zahlen können und deshalb der Pfändung ihres Grundbesitzes unterliegen. Jedes Amtsblatt bringt eine oder die andere Gruppe von Zwangsversteigerungen dieser Kategorie; in einem Falle waren sechs Feilbietungen

Feuilleton.

Die falsche Prinzessin.

Eine Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

Es wurde acht Uhr, und das Morgenmahl war bereitet; aber Annela erschien nicht.

Während Eudora vor einem köstlichen Morgenmahl saß, fragte sie:

„Wie geht es Annela heute Morgen?“

„Ich habe sie noch nicht gesehen. Sie verschläft die Zeit, das arme Kind, nach all dieser Anstrengung und Noth, ich hoffe, sie wird sich dadurch desto besser befinden.“

Mit diesen Worten verließ die Wirthin das Zimmer und ging die Treppe hinauf.

Eudora hörte ihre Tritte oben von einem Zimmer zum andern gehen, anscheinend in großer Aufregung.

Dann war es eine kurze Zeit still.

Darauf hörte man die Dame die Treppe herunterstürzen.

Sie riß Eudora's Zimmerthür auf, trat in einem Zustande großer Aufregung, einen offenen Brief in der Hand, ein und rief:

„Sie ist fort, Miß Miller!“

„Fort — wer?“ fragte die bestürzte Eudora.

„Nella! Nella! wer sonst?“

„Nella! Aber wohin ist sie? Sehen Sie sich und schöpfen Sie Athem, Frau Corder.“ Die Wirthin sank keuchend auf den nächsten Stuhl.

„Nun erzählen Sie mir Alles ruhig, Frau Corder.“

„Sie ist fort! Sie ist weg! das ist Alles.“

„Fort, weg, das haben Sie schon gesagt; aber warum ist sie fort?“

„Weil sie verrückt ist; weil sie sich vor den Kirchspielsbeamten fürchtet, Gott strafe sie, und vor der Anstalt, und verbungen zu werden, oder sonst mir zur Last zu fallen!“

„Aber wohin ist sie denn gegangen?“

„In ihr Verberben, fürchte ich! Ihr Glück zu suchen, sagt sie.“

„Aber nach welcher Richtung?“

„Das weiß der Himmel! Ich weiß es nicht, wenn sie es nur selbst weiß. Das kommt Alles davon, daß sie kein Haus und keine Mutter hat und in einer Kaserne aufwuchs, wo Niemand als ein betrunkenener Vater für sie sorgte. Hier, Miß Miller, hier ist ihr Brief. Ich habe ihn nur eben so angesehen. Und noch dazu ohne Frühstück fortzugehen, ehe Einer von uns auf war! Doch hier ist der Brief. Miß Miller; er ist so gut für Sie bestimmt als für mich, denn sehen Sie, er ist „an meine guten

Freundinnen“ gerichtet. Bitte, lesen Sie laut, dann verstehe ich ihn vielleicht besser, denn ich habe mich nie gut darauf verstanden, Geschriebenes herauszubringen.“

Eudora nahm den Brief und las:

„Liebe, gute Freundinnen! Wenn diese Zeilen Ihnen vor Augen kommen, wird das arme Mädchen, das Sie so freundlich behandelt haben, schon weit von London entfernt sein. Aber denken Sie nicht, sie sei undankbar, weil sie gezwungen ist, Sie zu verlassen um Ihre Willen sowohl als um ihrer selbst willen. Sie kann sich nicht dazu verstehen, eine Gemeindefürsorge zu werden, um von den Kirchspielsbeamten über sich verfügen zu lassen, wie sie es für passend halten mögen. Und sie kann der guten Frau Corder oder der lieben Miß Miller nicht zur Last bleiben. Sie sehnt sich nach Freiheit und Unabhängigkeit, und schmachtet nach dem Lande und der freien Luft. Sie hat keinen Verwandten auf der Welt, an den sie irgend einen Anspruch hätte. Aber damit Sie nicht ängstlich ihre Wege seien, so wissen Sie, daß sie fortgegangen ist, um im Norden Englands ihr Glück zu suchen. Da hat sie eine mögliche Freundin in der Tochter der Amme ihrer Mutter, der Milchschwester ihrer Mutter, Tabitha Tabs, welche als Kammermädchen an einem Orte mit Namen Allworth Abbey irgendwo

von Grundeigenthum angeklagt, wobei die fällige Steuer, um derenwillen der Verkauf stattfand, für alle sechs zusammen nicht 30 Fr. betrug. Wo das Geld so schwer aufzutreiben ist, da können natürlich auch die kleineren Besitzer der Nachbarschaft nicht mitsteigern, und die Folge ist, daß nur die großen Grundeigenthümer solche kleine Güter um Schlemmerpreise an sich bringen, die kleinen Besitzer also allmählig ganz zu Knechten werden oder auswandern. Der Finanzminister läßt jetzt Untersuchungen anstellen, wie dem Uebel abzuhelfen sei; man spricht theils von dem Plan, die Grundsteuer über Italien gleichmäßig zu vertheilen, theils von der Absicht, das minimale Eigenthum ganz von der Grundsteuer zu befreien.

(Aus dem Gerichtssaal. Sie muß ins Bad.) Einem Wiener juristischen Fachblatte schreibt man aus Bukarest: „Ein geradezu unerhörter Fall kam dieser Tage vor dem hiesigen Tribunal zur Verhandlung. Die General-Frau Cornesco strengte einen Prozeß gegen ihren Mann an, weil derselbe sie durchaus in kein Bad schicken wollte, obwohl sie es sehr nothwendig hatte. Mit einem von drei Aerzten gefertigten Parere, demzufolge sie an Schwindsucht leide und die Bäder in Gleichenberg ihr sehr gut thun würden, wendete sie sich ans Gericht und verlangte, daß dasselbe ihren Mann zur Bestreitung der für die Kur nöthigen Kosten in Summe von 3000 Franks verurtheilen möge. Die Debatten waren lang und interessant. Frau Cornesco erklärte unter Thränen, daß sie nichts Unrechtes verlange. Sie habe ihrem Manne ein jährliches Einkommen von 1000 Dukaten mitgebracht, und somit glaube sie sich im Rechte, diese Bagatelle für die Wiederherstellung ihrer Gesundheit verlangen zu dürfen. Herr General Cornesco gibt zu, daß ihm zwar seine Frau eine jährliche Revenue von 1000 Dukaten mitgebracht habe, daß aber diese Summe von einem ihrem Vater verpachteten Gute zu beziehen sei und sein Schwiegervater gar nicht daran denke, ihm die jährliche Rate zu zahlen. Es wäre ihm rein unmöglich, seine Frau in ein Bad zu schicken, wie theuer ihm auch ihre Gesundheit wäre. Nach langen Debatten pro und contra zog sich der Gerichtshof zurück und nach einer halbständigen Berathung fällte er folgenden Urtheilspruch: „In Anbetracht der im Urtheile enthaltenen Gründe wird die Frau Generalin Cornesco ermächtigt, eine Schuld von 2000 Franks zu kontrahiren, welche auf das Einkommen aus ihrer Wittgalt zu vertheilen sei. Das Recht der provisorischen Exekution dieses Urtheils wird der Klägerin zugesprochen.“ Beim Verkünden des Urtheiles blieb der Herr General wie versteinert, während die Frau Generalin mit einem triumphirenden Lächeln ihm zunickte und den Saal verließ.“

(Reiseabenteuer der Fiumaner.) Ungarisch gesinnte Bürger von Fiume, die vor einigen Tagen Pest besucht, haben auf der Hin- und Rückfahrt ein Abenteuer erlebt. Dem „Budapesti Hirlyap“ schreibt nämlich ein Mitreisender: „Die Fiumaner Reisegeellschaft hatte von vornherein beschlossen, ihre Route nach Pest auf einem Umwege zu nehmen und Kroatien nicht zu passieren. In der Nähe von Fiume stieß jedoch den Ausflüglern folgendes Abenteuer zu: Plötzlich entfiel vorn im Zuge Bärm. Was mochten sie gesehen haben? Wir hatten es bald heraus. Ein österreichischer Gendarm sitzt am Rande des Hohlweges und späht mit forschendem Auge umher. Das Gewehr liegt auf seinem Knie, das Bajonnet ist aufgepflanzt. Selbst der Hahn ist aufgezo-gen. Der Gendarm salutirt militärisch, als der Zug vorbeifährt, dann durchforscht er weiter das dicke Gebüsch. Raum sind wir hundert Schritte entfernt, so treffen wir neuerdings einen Gendarm auf das Gewehr gelehnt. Hundert Schritte von ihm hält ein Finanz-Aufseher Wache, Alle in der Bahnlinie postirt. Was mag das sein? Die Reisenden wechseln Blicke. Was suchen hier diese Leute, deren Beruf die Verfolgung von Schwärzern und das Einfangen von Räubern ist? Bald kam die Antwort. An einer Stelle, nahe zu Kastua ist der Hohlweg von einem Steg überdeckt. Dort stand ein Finanz-Aufseher und schwenkte sein Gewehr um den Kopf, wobei er uns in deutsch-italienischem Raubermälsch anschrte. Von diesem eifrigen Mann erfuhren wir die Ursache, warum wir unter bewaffnetem Schutz reisen. Der Fiumaner Staatsanwalt erhielt nämlich eine anonyme Anzeige, daß die Kastuaer Ultra-Kroaten gegen den Separat-Zug der Fiumaner ein Attentat planen, d. h. den Train mit einem Steinhagel empfangen wollen. Der Staatsanwalt wendete sich telegraphisch an die österreichische Behörde in Boloska mit der Bitte, die nöthigen Schutzmaßregeln zu veranlassen. Die österreichische Behörde hat diesem Ansuchen sofort entsprochen und die weitestgehenden Anordnungen getroffen. Die Linie war vor und nach Kastua auf eine Ausdehnung von drei Meilen unter Bewachung gestellt und die Wälder wurden von Patrouillen durchstreift. Eine Wache fand in der Nähe der erwähnten Brücke über dem Bahngeleise eine Kiste mit schweren Steinen, die mutmaßlich mit der Absicht vorbereitet war, auf den vorüberfahrenden Eisenbahnzug geworfen zu werden. Dies hätte eine große Gefahr verursachen können, da der Zug eben an jener Stelle einen steilen Anhang zu passieren hat. Die Gendarmen untersuchten recht sorgsam auch die Schienen auf der ganzen Bahnstrecke, ob die Wuth der Kroaten dort nicht etwa irgend ein Hinderniß bereitet habe. Es wurde indessen nichts Verdächtiges gefunden. Die Kiste mit Steinen wurde

bei der Behörde in Boloska als Corpus delicti deponirt. Nach einigen Minuten Aufenthalt fuhren wir von dannen.“

(Finanzpolitik.) Im Bericht, welchen der Reichsraths-Abgeordnete Menger seinen Wählern in Jägerndorf erstattet, sagt der Redner unter Anderem: „Die von der früheren Regierung begonnene große Arbeit der Reform der direkten Steuern stockt. Der Theil der Reform, der schon fast vollendet vom Ministerium Laaffe übernommen wurde, die Reform der Grundsteuer wurde in einer Weise zu Ende geführt, daß Niemand, am wenigsten der Staat, zufriedener ist. Seit dem Jahre 1879 wurden, während doch die Thronrede von so großen Ersparnissen sprach, die gemeinsamen Auslagen um 7 Prozent, die für das Ministerium des Innern um 4 Prozent, die Zinsen für die Staatsschuld um fast 7 Prozent erhöht, und schon wieder werden höhere Ausgaben angeklagt; bei anderen Ressorts geht es ähnlich. Die Einnahmen dagegen haben sich in mehreren nicht unbedeutenden Zweigen nicht vermehrt, ja sogar im Gegensatz zu andern Staaten vermindert: Die österreichischen Steuersätze sind die höchsten Europas. Trotzdem scheint die so nothwendige Sparsamkeit aus dem Wörterbuche der Majorität gestrichen zu sein. Die Finanzweisheit der Regierung und Majorität scheint darin zu bestehen, daß, nachdem man solenn versprochen hat, das Defizit ohne Belästigung der produktiven Klassen der Bevölkerung zu beseitigen, man nunmehr erklärt, das Defizit werde wohl ewig bleiben, und Steuern, wie die Petroleumsteuer, wie zahlreiche Gebühren u. s. f. einführen will, welche gerade dem kleineren Unternehmer und dem ärmsten Theil der Bevölkerung schwere Lasten und peinliche Schikanen auferlegen.“

(Der Verwaltungs-Gerichtshof über die Zahlung der Straßenkonkurrenz-Beiträge.) Im Jahre 1857 übernahm Graf Wurmbbrand als Besitzer der Domäne Biblin die Verbindlichkeit zur Zahlung eines Straßen-Konkurrenz-Beitrages per 1580 fl. Die Leistung dieser Zahlung unterblieb, und wurden inzwischen die Besitzer dieser Domäne mehrmals gewechselt. Erst am 13. August 1877 wurde der gegenwärtigen Besitzerin die Zahlung dieses Beitrages aufgetragen. Gegen diesen Auftrag, der in allen Instanzen aufrecht erhalten wurde, ward Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshofe geführt, und die Zahlungspflicht aus dem Grunde in Abrede gestellt, weil seit Entstehung des Konkurrenz-Beitrages mehr als drei Jahre verfloßen sind, die Besitzer mehrmals gewechselt haben, während nach den bestehenden Vorschriften nur ein nicht über drei Jahre ausstehender Rückstand hätte eingefordert werden können. Der Verwaltungsgerichtshof hat

in der Grafschaft C. wohnt. Um ihrer Mutter willen verhilft ihr diese Tabitha vielleicht zu einer guten Stelle auf dem Lande, wo sie gern sehr hart arbeiten will, wenn sie nur die grünen Felder sehen, die frische Luft einathmen und sich als ein freies Mädchen fühlen kann. Und so, liebe Freundinnen, bitte, haben Sie keine Besorgniß wegen ihres Wohlergehens, sondern glauben Sie, daß Er, welcher die jungen Raben speist, für die sorgen wird, die sich Ihrer Güte stets mit der wärmsten Dankbarkeit erinnern wird, so lange ihr Name ist Annella.“

Als Eudora beim Lesen dieses Briefes auf den Namen Allworth Abbey stieß, überfiel sie ein Todeserschrecken. Sie sah die ganze äußerste Gefahr, welche ihr durch die Reise dieses arglosen Mädchens drohte. Sie konnte sich kaum genugsam beherrschen, um den Brief zu Ende zu lesen. Und als sie ihn beendigt hatte, zitterte das Papier und entfiel in ihren Hand, und sie sank halb ohnmächtig in ihren Stuhl zurück.

Die Wirthin bemerkte ihre Bewegung, schrie sie aber nur dem Mitgefühl zu und fragte: „Wo sagte sie, daß das Mädchen im Dienst wäre?“

„An einem Plage Namens Allworth Abbey“, stammelte Eudora mit einer so gleichgiltigen Miene als sie nur annehmen konnte.

„Allworth Abbey? Ich habe diesen Namen

länglich irgendwo gelesen und auch nichts Gutes davon gehört“, sagte die Wirthin nachdenkend.

Dann rief sie, indem ein plötzlicher Blitz der Erinnerung ihr Gesicht beleuchtete:

„Ei, das ist ja gerade der Ort, wo das böse junge Mädchen alle seine Verwandten vergiftet hat! Himmel! zu denken, daß sie dorthin geht! Aber sie kann die „Times“ nicht gelesen oder gehört haben, was in jener Familie vorgefallen ist, sonst würde sie nie dahin gehen.“

„Es herrscht eine besondere Vorsorge in dem Falle eines Sperlings und ein vorher bestimmtes Verhängniß in der Reise eines wilden Mädchens nach Allworth Abbey“, sagte Eudora.

Zehntes Kapitel.

Wir müssen zu dem Schauplatz der Tragödie zurückkehren und berichten, was unmittelbar nach Eudora's Flucht zu Allworth Abbey vorfiel.

Sobald Eudora Abschied genommen hatte, und ehe sie durch den geheimen Gang geeilt war, schloß Tabitha die Augen und wandte den Rücken, damit sie nicht wirklich sähe, durch welches Mittel oder in wessen Gesellschaft ihre Herrin das Zimmer verlassen hatte.

Aber sobald sie hörte, daß das Fach an seine Stelle gerückt und der Riegel auf der an-

deren Seite vorgeschoben war, wandte sie sich und sank mit einem triumphirenden Lächeln in den Armstuhl, indem sie sagte:

„Nun mögen sie ein Kreuzverhör mit mir anfangen, bis Alles blau ist, wenn sie wollen, und ich kann ein Loch durch einen eisernen Topf schwören, daß ich nicht gesehen habe, wie sie das Zimmer verlassen hat.“

Mit diesen Worten überließ sich Miss Tabitha der Ruhe, deren sie so sehr bedürftig war.

Es war schon spät am Morgen, als sie durch ein lautes Pochen an die Zimmerthür erweckt wurde.

Sie fuhr in die Höhe und erinnerte sich im Augenblick, wo sie war, wer klopfte und was verlangt wurde.

Sie sprang auf, rieb sich die Augen, schüttelte sich und ging an die Thür.

„Nun, was wünschen Sie?“ fragte sie, indem sie ein klein wenig öffnete.

„Wir wünschen die Gefangene. Hier ist Frühstück für sie. Sie soll es schnell essen, denn der Wagen steht vor der Thür, um sie nach dem Grafschaftsgefängniß zu bringen“, sagte der wachhabende Polizeidiener, indem er ein Theebrett mit Brot und Kaffee hineinreichte.

„Die Gefangene? Von was für einer Gefangenen spricht Ihr? Hier ist keine Gefangene!“ sagte Tabitha verächtlich, indem sie das Thee-

aber diese Beschwerde als unbegründet abgewiesen, aus folgenden Gründen: Es handelt sich im gegebenen Falle um einen Konkurrenz-Beitrag, auf welchen die Vorschrift des Hof-Dekrets vom 4. Jänner 1836, Nr. 113 Justiz-Gesetz-Sammlung, Anwendung zu finden hat, und der eben darum ganz nach den für die direkten Steuern bestehenden Vorschriften eingebracht, und bei der gerichtlichen Eintreibung die gleichen Vorrechte mit den landesfürstlichen Steuern genießen soll. Die Ansicht der Beschwerde läßt sich aus den bis zur Wirksamkeit des Gesetzes vom 18. März 1878 in Kraft befindlichen, die direkten Steuern betreffenden Normen, die auch für derlei Konkurrenz-Beiträge maßgebend sind, nicht ableiten. Wenn durch das Hof-Dekret vom 15. April, 1825 Nr. 2080 Justiz-Gesetz-Sammlung, das stillschweigende privilegierte Hypothekarrecht nur jenen Steuer-Rückständen eingeräumt wird, welche sich auf einen Zeitraum von drei Jahren und weniger beschränken, wenn weiter das Hof-Dekret vom 16. September 1826, Nr. 2132 Justiz-Gesetz-Sammlung, nur von solchen (dreijährigen) Rückständen besagt, daß dieselben auf das Gut, von dem diese Steuern und Abgaben hätten entrichtet werden sollen, versichert seien; wenn das Hof-Dekret vom 1. September 1826, Nr. 2219 Justiz-Gesetz-Sammlung erklärt, daß aus der Beschränkung des Pfandrechtes auf drei Jahre nicht gefolgert werden könne, daß nach drei Jahren auch die Schuld selbst erloschen sei; wenn endlich das Hof-Dekret vom 14. Februar 1840, Nr. 409 Justiz-Gesetz-Sammlung, bestimmt, daß die Steuer-Rückstände, welche von unbeweglichen Gütern länger als drei Jahre aushaften, eines nur den Hypothekarforderungen nachstehenden Pfandrechtes genießen, somit gleich den dreijährigen, jedoch ohne Nachtheil der Gläubiger zur Eintreibung geeignet sind, so kann aus diesen Bestimmungen gewiß nur abgeleitet werden: 1. daß für die direkten Steuern, also auch für die Konkurrenz-Beiträge die Steuer-Objekte, von welchen sie entfallen, aufzukommen haben; daß 2. Steuer-Rückstände, also auch rückständige Konkurrenz-Beiträge der in Frage stehenden Art, wenn sie nicht länger als drei Jahre aushaften, im Falle der Befriedigung aus dem Steuer-Objekte, das Vorrecht vor allen Gläubigern genießen; endlich, daß im gleichen Falle 3. ältere als dreijährige Rückstände den Hypothekar-Gläubigern nachzugehen haben, jedoch ein Pfandrecht auf dem Gute genießen. Eine Anwendung des Gesetzes vom 18. März 1878 ist nicht zulässig.

(Gesundheitspflege.) Das Schlafen bei offenen Fenstern.) Von vielen Seiten wird die Frage erörtert, ob das Schlafen bei offenen Fenstern während der heißen Sommerzeit zweckmäßig sei und ob man insbesondere Kinder bei

geöffneten Fenstern schlafen lassen könne. Der berühmte englische Arzt Mac Roomac hat im Anfang der Siebziger-Jahre ein Werk über den Einfluß der frischen Luft veröffentlicht, das heute allerdings nicht mehr neu, aber noch immer maßgebend ist. Er behauptet auf Grundlage von wissenschaftlichen Daten und Erfahrungen, daß eine Menge von Krankheiten gar nicht existiren würde, wenn man der frischen Luft immer gehörige Aufmerksamkeit schenkte. Die Nachtlust habe absolut keine schädliche Eigenschaft. Der Mensch müsse sich nur vor Temperatursprängen möglichst schützen. Das Athmen der kalten Luft sei ganz unschädlich, doch dürfen die Transpirationsverhältnisse der Oberfläche des Körpers durch die Temperaturschwankungen nicht leiden. Darum sei warme Kleidung in den heißen Ländern, wo nach Sonnen-Untergang die kalten Abende unvermittelt eintreten, doppelt nothwendig. Auch im Gebirge entstehen durch Außerachtlassung dieser Vorsicht zahlreiche Erkrankungen. Was nun das Schlafen bei offenen Fenstern anbelange, so könne dieses nur lebhaft empfohlen werden. Die acht bis zehn Nachtstunden in reiner Luft zu verbringen, sei für den Organismus dringend nothwendig, und alle Diejenigen, welche Gelegenheit haben, auf die unteren Stände zu wirken, sollten sich das angeichts der weniger ausgebreiteten Räume, die diesen zu Gebote stehen, dringend vor Augen halten. Es sei aber unerlässlich, daß man für die Nachtlust Lager und Bekleidung besonders einrichte, vorerst stets geschlossene, hohe Nachtkleider mit langen Ärmeln trage, für Kinder immer leichte Beinkleider und bequeme Strümpfe bereite. Das Bett soll in französischer Weise mit breiten, ringsum eingesteckten Decken eingerichtet sein. Die kleine Wärme und Veränderung in den Lebensgewohnheiten werde durch den großen sanitären Vorzug reichlich aufgewogen.

Marburger Berichte.

(Für die Hagelbeschädigten im Bezirke Marburg.) Von jenen 3000 fl., welche der Landesausschuß zur Unterstützung der Hagelbeschädigten im Unterlande gewidmet, entfallen auf die Bezirkshauptmannschaft Marburg 1200 fl.

(Gewerbe.) Im verflossenen Monat sind bei der hiesigen Bezirkshauptmannschaft folgende Gewerbe angemeldet worden: Seilerei in Grassitz, Alois Marco — Mauthmühle in Schiltanzen, Mathias Watron — Handel mit Lebensmitteln in Pragerhof, Anton Bichl — Frachtholz-Hobelei in Maria-Rast, Jakob Zabeu — Schuhmacherei in Windisch-Felsritz, Simon Babiltsch — Ziegelbrennerei in Kartschovin, Andreas Tschernitsch — Schuhmacherei in

Unter-Pulsgau, Josef Babiltsch — Schneiderei in St. Dreifaltigkeit, Josef Kramberger — Sägemühle in St. Lorenzen, Josef Michellitsch — Bäckerei in Rottenberg, Josef Leberer. — Gasthäuser wurden eröffnet in: Kartschovin, Alois Frohm — Zoggendorf, Franz Willinger — St. Leonhardt, Gregor Stof — St. Jakob, Ferdinand Jary — Ober-Pulsgau, Richard Zieslerl.

(Brand.) Die Unterkunsthütte bei Deutsch im Sannthale ist abgebrannt und soll der Sannthaler Alpenklub den Beschluß gefaßt haben, dieselbe wieder aufzubauen.

(Sekundärarzt.) Die Bruderlade in Trisail hat die Stelle eines Sekundärarztes ausgeschrieben. Mit dieser Stelle sind ein Jahresgehalt von 600 fl., freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und die Benutzung eines Gartens verbunden.

(Deutscher Schulverein.) Der Selbiger Männergesang-Verein ist dem Deutschen Schulverein als Mitglied beigetreten.

(Erwürgt.) Andreas Fraß, Pflieger des Grundbesizers Valentin Sitar in Wurmberg, hatte sich beim Weiden einer Kuh den Strick um den Hals gebunden, dürfte aber von der Kuh fortgeschleift worden sein, denn er wurde neben derselben erwürgt aufgefunden.

(Zur Landtags-Wahl.) Herr Dr. J. Schmiderer soll nicht beabsichtigen, zu kandidiren und wird die Fortschrittspartei Herrn Dr. F. Duchatsch als Kandidaten aufstellen.

Letzte Post.

Der deutsch-böhmische Baurtag wird am 18. September in Ausfig stattfinden.

Die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Bereins in Dortmund hat zur Erinnerung an Kaiser Josef (Toleranzedikkt) dem Wiener Gustav-Adolf-Berein achtzigtausend Mark behufs Errichtung einer Pensionsanstalt für evangelische Lehrer, Prediger und deren Hinterbliebene gewidmet.

Der ungarische Minister des Innern hat in einem geheimen Erlaß den Obergespanen mitgetheilt, daß Ignatieff bedeutende Geldsummen flüssig macht, um die Agitation unter den nicht magyarischen Volksstämmen organisiren zu lassen.

England wird sich dem Proteste Oesterreich-Ungarns gegen die Unterdrückung der ausländischen Postanstalten in der Türkei anschließen.

Der Papst hat beschlossen, an mehrere preussische Staatsmänner anlässlich der Unterhandlung wegen Beilegung des Kirchenstreites Auszeichnungen zu verleihen.

Briefkasten der Redaktion.

W. in Marburg. Gegen „Wahrheit und Maste.“ Wird am Sonntag erscheinen.

brett im Empfang nahm und auf den Seiten-tisch setzte.

„Miß Eudora Leaton, Eure Herrin, unsere Gefangene. Sie solle sich schnell fertigmachen, da wir sie gleich nach dem Gefängniß bringen müssen“, sagte der Polizeidiener.

„Meine Herren! Wie, habt Ihr sie nicht schon weggebracht?“ rief Tabitha mit gut gespielmtem Erschaunen.

„Sie schon weggebracht? Nein! Was wollt Ihr damit sagen?“ fragte der Polizeidiener erstaunt.

„Ich will sagen, daß sie nicht hier ist, wie Ihr sehr gut wißt, weil Ihr sie weggebracht habt! Was habt Ihr mit ihr gemacht, he?“ rief Tabitha.

„Kommt, Frau, hört auf mit Eurem Unsinn, das paßt bei uns nicht, kann ich Euch sagen; macht Eure Herrin fertig, mit uns zu gehen.“

„Und ich sage Euch, sie ist nicht hier! und Ihr wißt es viel besser als ich, weil Ihr sie weggebracht haben müßt! Ihr habt ja die Thür bewacht!“

„Nicht hier!“ rief der Polizeidiener, indem er ohne Umstände ins Zimmer trat und anfing, es zu durchsuchen.

„Nun, es nützt nichts, die Beute auf diese

Weise zu äffen, daß Ihr vorgebt, das Zimmer zu durchsuchen, da Ihr sehr gut wißt, daß sie nicht gefunden werden kann“, sagte Tabitha höhnlisch.

„Wo ist sie denn?“ donnerte der Polizeidiener.

„Das werdet Ihr sagen müssen! Ihr habt die Thür bewacht! Wahrscheinlich seid Ihr hereingekommen, während ich schlief, und habt sie weggestohlen! Vielleicht habt Ihr sie ermordet und in den See geworfen, so viel ich weiß! O, Ihr sollt es büßen!“ rief Tabitha, sich in einen sehr gut gespielten Born versenkend.

Ohne weiter auf ihre Worte zu achten, machte der Polizeidiener sogleich Lärm, und bald war das Zimmer mit einer gespannten und neugierigen Menge gefüllt.

„Nun, was soll das Alles bedeuten?“ fragte der Doktor, welcher jetzt eintrat.

„Ei, mein Herr, dieses Mädchen behauptet, die Gefangene sei entflohen“, sagte der Polizeidiener.

„Ich behaupte nichts der Art! Ich behaupte, daß sie fort war, als ich diesen Morgen erwachte; und es ist nicht anders denkbar, da dieser Polizist die Thür bewachte, so muß er sie weggestohlen haben, während ich schlief“, sagte Tabitha mit zorniger Stimme.

„Entflohen? wie? wann? wo? Seht nach allen äußeren Thüren und Fenstern! Durchsucht das Haus! Durchsucht die Umgegend! Macht Lärm in der Nachbarschaft! Fünfzig Pfund, wer sie zurückbringt! Zerstreut Euch, schnell! sie hat die Familie Eures Herrn umgebracht!“ rief der Doktor heftig, die versammelte Dienerschaft anredend, welche hinweg-eilte, um seine Befehle zu befolgen.

„Wie konntet Ihr so nachlässig sein, Be-aunter, Eure Gefangene an Euch vorbeigehen zu lassen?“ fragte Humphrey, einer von den Magistratsbeamten, welcher als Freund und Nachbar des verstorbenen Lord Leaton, die ganze Nacht im Hause geblieben war.

„So wahr der Himmel mich hört, Ew. Gnaden, durch diese Thür ist sie nicht heraus-gekommen! Ich habe meinen Posten nicht eine einzige Minute während der Nacht verlassen, sondern stand an die Thür selbst gelehnt, so daß, selbst wenn ich eingeschlafen wäre und die Thür hätte geöffnet werden können, ich nieder-gefallen und durch den Fall geweckt worden wäre. Aber ich habe meine Augen die ganze Nacht nicht geschlossen“, sagte der Polizeidiener.

(Fortsetzung folgt.)

Kundmachung.

Der Gemeinderath von Marburg hat in der Sitzung am 11. August 1881 beschlossen, daß die mit Landesgesetz vom 8. Jänner 1877, L. G. Bl. Nr. 3, der Stadtgemeinde Marburg zum Fortbezuge einer Abgabe auf die Einfuhr von Bier und Spirituosen im Sinne des Landesgesetzes vom 19. März 1874, L. G. B. Nr. 27, bis Ende des Jahres 1881 erteilte Bewilligung auf weitere Jahre nicht verlängert werden soll.

Im Sinne des Gemeinde-Statutes vom 23. Dezember 1871, L. G. B. vom Jahre 1872 Nr. 2, § 78, berufe ich sämtliche wahlberechtigte Mitglieder der Stadtgemeinde Marburg zu einer Versammlung auf **Freitag den 19. August 1881 um 10 Uhr Vormittag** in meine Amtskanzlei am Rathhause, Hauptplatz Nr. 96, um darüber mit Ja und Nein abzustimmen, ob dieser Gemeinderaths-Beschluß zur höheren Genehmigung vorzulegen ist.

Die Versammlung und Abstimmung wird am 19. August 1881 um zwölf Uhr Mittags beschlossen, und die Nichterscheinenden werden als mit dem Gemeinderaths-Beschlusse einverstanden angesehen werden.

Marburg am 11. August 1881.

Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Um den so häufig an mich gestellten Anfragen zu begegnen, erlaube ich mir, allen P. T. Reisenden, welche die Station

Kühnsdorf in Kärnten nach den Orten **Völkmarkt, Eisenkappel, Vellach** und **Klopein** passieren müssen, das

Gasthaus des Herrn Wutt,

welches in unmittelbarer Nähe obiger Station gelegen ist, wo zum Uebernachten gute Betten vorhanden und auch Fahrgelegenheiten zu haben sind, besonders zu empfehlen.

887) Der Stations-Chef: **Gotz.**

Freiwillige öffentliche Versteigerung eines Hochwaldes

bei St. Georgen an der Pöstnitz.

Am **1. September 1881** Vormittags 11 Uhr findet bei dem k. k. Landesgerichte in Graz die freiwillige öffentliche Versteigerung des in der Gemeinde **Tremmelberg** gelegenen Waldes Urb. Nr. 310 $\frac{1}{2}$ u. 311 $\frac{1}{2}$ ad Straß um den Ausrufspreis von 3000 fl. statt. Jeder Mitbieter hat 10% Badium zu erlegen.

Dieser Wald hat ein Flächenmaß von 13 $\frac{1}{10}$ Hektar mit einem Holzbestande von ca. 1050 Klafter, wovon beiläufig die Hälfte derzeit schlagbar ist.

Der Besitz ist vollkommen lastenfrei.

Der Grundbuchsgrakt, die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in der Registratur des k. k. Landesgerichtes Graz und in der Kanzlei des Herrn Dr. Josef Smeiner, Advokat in Graz, Sackstraße 13, II. Stock eingesehen werden. (875)

Schwächezustände,

Pollutionen, Impotenz

werden bei alten und jungen Männern dauernd unter Garantie geheilt durch die

Oberstabsarzt **Dr. Müller'schen**

Miraculo-Präparate,

welche dem erschlafenen Körper die Kraft der Jugend zurückgeben.

Depositeur: **Karl Kroikenbaum, Braunschweig.**

Diese unschätzbaren Kraft- und Stoffmittel haben sich in ganz kurzer Zeit erworben; sie werden von den hervorragenden medicinischen Autoritäten jetzt angewandt und auch warm empfohlen. — Eine ausführliche wissenschaftliche Abhandlung hierüber gegen Einsendung von 40 kr. in Briefmarken discret und franco. (841)

In ein Geschäftshaus wird eine **Köchin** aufgenommen. Selbe muß mindestens 30 Jahre alt und zu häuslichen Arbeiten verwendbar sein. (889)

Anfrage im Comptoir d. Bl.

Wegen ungünstiger Witterung ist das **Kirchweihfest in Fraustanden**

auf **Sonntag den 21. August** (881)

1881 überlegt worden.

Die Gemeindevorstellung **Dwetendorf.**

Sehr schöne Möbel

nebst vielen anderen Häuslichkeiten sind wegen Abreise sofort zu verkaufen im evangelischen Pfarrhause zu Marburg. (883)

Empfehlung.

Endesgefertigter erlaubt sich dem P. T. Publikum anzuzeigen, daß **Clavierstimmungen** sowie alle Gattungen **Reparaturen** derselben übernommen und auf das Gewissenhafteste ausgeführt werden. (884)

Alois Hallecker,

Orgelbauer, Mühlgasse Nr. 7.

Zwei möblirte Zimmer

mit separatem Eingang, gassenförmig, bis 1. September zu beziehen: Burgplatz, Macher'sches Haus. (888)

B. 11634. **Edikt.** (885)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg linkes Drauser wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Pauline Edlen v. Bergollern verehel. Uberschwinger, Rudolf Edlen v. Bergollern und Flora Edlen v. Bergollern die freiwillige gerichtliche Versteigerung der denselben gehörigen, in **Kopbach** und **Karstjovin** gelegenen **Weingart-Realität** Berg Nr. 427 ad **Freideneg** bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Tagung auf den **12. September 1881**

Vormittags von 10—12 Uhr am Orte der Realität in **Kopbach** mit dem Beifügen angeordnet, daß die Realität nicht unter dem Ausrufspreise von 13000 fl. hintangegeben werde, daß dem auf das Gut eingetragenen Gläubiger ohne Rücksicht auf den Meistbot das Pfandrecht vorbehalten bleibe, daß jeder Mitbietende ein Badium von 2000 fl. zu erlegen habe und daß sich die Eigenthümer die Genehmigung des Verkaufes in der Weise vorbehalten haben, daß wenn nur einer von ihnen binnen 8 Tagen nach der Feilbietung die Genehmigung zum Verkaufe nicht erteilt, das Geschäft zur Gänze als nicht geschlossen angesehen sein soll.

Feilbietungsbedingungen, Grundbuchsgrakt und Katastralauszug können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Marburg I. D. U.

am 6. August 1881.

Der k. k. Bezirksrichter: **Gertscher.**

Vorläufige Anzeige.

Nächster Tage trifft die große weltberühmte



Kreutzberg'sche Menagerie

hier ein

mit ihren gut dressirten Löwen, Königstigeru, Paritals, afrikanischen Elefanten etc. etc.

Ihre Vorstellungen beginnen um 4 Uhr und 6 Uhr, und jedesmal Fütterung sämtlicher Raubthiere; ihre Ausstellung wird am Sofienplatz stattfinden, was zur geneigten Beachtung empfiehlt hochachtungsvoll (865)

Kreutzberg, Menageriebefizer.

Ein kleines Haus

sammt Garten wird zu kaufen gesucht. Auskunft im Comptoir d. Bl. (873)

Ein Buchbinder-Behrjunge wird aufgenommen. Anfrage im Comptoir d. Bl.

B. 11074. **Edikt.** (869)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg linkes Drauser wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes Graz zur Vornahme der Versteigerung des Gutes **Melling** sammt Zugehör, Tom. V, Fol. 347 der steierm. Landtafel in der Exekutionssache **Sparfasse Innsbruck** durch Dr. Trotter c. **Alois Edlen v. Kriehuber** pct. 5609 fl. 79 kr. die Tagungen auf den **3. September, 5. Oktober** und **5. November 1881**, jedesmal Vormittags 11 Uhr, h. g. Amtszimmer Nr. 4 mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität sammt Zugehör bei den ersten zwei Tagungen nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzwert pr. 130.188 fl., bei der dritten aber auch unter demselben, jedoch nicht unter 3000 fl. hintangegeben werden wird.

Jeder Lizitant, mit Ausnahme des h. Verars hat ein 10% Badium zu erlegen. Die Extrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können h. g. oder in der Kanzlei des Herrn Dr. Viktor Trotter, Wien I. Trattnerhof, eingesehen werden. Die auf dem Gute haftenden Schulden sind, soweit der Meistbot reicht, vom Ersteher zu übernehmen, falls die Gläubiger sich mit ihm nicht anderweitig absinden.

k. k. Bezirksgericht Marburg I. D. U.

am 26. Juli 1881.

Arab. Wanzentod

sicher, farb- und geruchlos. Portion für sechs Betten 30 kr. (764)

Bei Herrn **W. König, Apotheker.**

Annoncen-Expedition

Gegründet 1855

Altestes u. größtes Geschäft dieser Branche

in **Wien und Prag**

Budapest, Linz,

sowie in den Hauptstädten Deutschlands u. der Schweiz

Haasenstein & Vogler
(Firma-Inhaber: **Otto Maab, Buchdruckerei-Besitzer, Wien.**)

Anzeigen

in alle Zeitungen und sonstigen Publications-Organe der Welt

zu denselben Preisen, welche von den Zeitungen dem Publikum selbst berechnet werden, also ohne Zuschlag einer Provision promptest besorgt. Uebersetzungen in fremde Sprachen gratis. Offerten-Aufnahme auf Annoncen-Verzeichnisse und Kosten-Voranschläge gratis und franco.